

## Amtsgericht Geestland

## **Beschluss**

## **Terminbestimmung**

**9 K 2/23** 06.11.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 26. Januar 2024, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Debstedter Str. 17, 27607 Geestland, Saal 46, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bramstedt Blatt 708 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Bramstedt	2	131	Landwirtschaftsfläche,	6113
				Hahnenberg	
	Bramstedt	4	115	Landwirtschaftsfläche,	4239
				Aueteilsmoor	
	Bramstedt	5	169	Landwirtschaftsfläche,	262
				Kohlhöfe	
	Bramstedt	5	715/188	Landwirtschaftsfläche,	3913
				Kohlhöfe	

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 29.180,00 €

Objektbeschreibung:

Landwirtschaftsflächen in Bramstedt, 27628 Hagen im Bremischen. Hahnenberg: Ackerland, 6.113 m². Aueteilsmoor: Grünland, 4.239 m².

Kohlhöfe: Ödland, 262 m² und Köhlhöfe: Grünland, nicht bewirtschaftet, 3.913 m².

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-geestland.niedersachsen.de

Peters Rechtspflegerin